

Achtung bei Kontodaten



Verbraucherschützerin Antje Sahlmen-Ewen warnt vor Datenmissbrauch. Foto: Privat

Anfang letzter Woche wurde bekannt, dass Bankdaten von rund 17 000 Bundesbürgern illegal gehandelt und genutzt wurden. "Wie wir jetzt wissen, ist das nur die Spitze des Eisberges", so Ute Klaus, Juristin bei der Verbraucherzentrale Hessen. Antje Sahlmen-Ewen, die Leiterin der Wiesbadener Verbraucherberatung, erklärt Hintergründe und gibt Tipps.

Was ist der Hintergrund, dass die Verbraucherschützer jetzt Alarm schlagen?

Sahlmen-Ewen: Am Wochenende sind der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein und dem Verbraucherzentrale Bundesverband weitere sieben Millionen Datensätze zur Verfügung gestellt worden - die meisten davon sind mit Kontodaten versehen. Die Verbraucherzentralen fordern den Gesetzgeber ist auf, dem Handel mit sensiblen Daten von Verbrauchern endlich Einhalt zu gebieten und die Verbraucher stärker vor

unerlaubten Anrufen zu schützen.

Gibt es ein weiteres aktuelles Beispiel?

Sahlmen-Ewen: Zahlreiche Verbraucher beschwerten sich bereits in den vergangenen Wochen bei der Verbraucherzentrale Hessen darüber, dass sie von dem Glücksspielanbieter Lotto Team aus Köln angerufen wurden, um ihnen einen Glücksspielvertrag anzubieten. Kurze Zeit später bekamen Verbraucher, die dieses Angebot explizit abgelehnt und keine Kontodaten herausgegeben hatten, nicht nur eine schriftliche Auftragsbestätigung, sondern auch eine Mitteilung darüber, dass ein Betrag von 70 Euro einfach so - und ohne Einverständnis des Inhabers - von ihrem Konto abgebucht wird.

Wie sollen die Bürger damit umgehen?

Sahlmen-Ewen: Die Betroffenen sind zu Recht aufgebracht und schockiert. Sie fragen sich, wie diese Firma an ihre Daten kommen konnte. Tatsache ist, dass die betroffenen Verbraucher möglicherweise bei einer anderen Gelegenheit diese Daten telefonisch herausgegeben haben. Obskure Firmen verkaufen diese Daten dann an jeden Interessenten weiter.

Aber was können die Verbraucherberater den eigentlich "geprellten Kunden" jetzt anraten?

Sahlmen-Ewen: Da gibt es mehrere Möglichkeiten. Ab sofort können sich beispielsweise Verbraucher, die solche oder ähnliche Situationen erlebt haben, an einer bundesweiten Umfrage der Verbraucherzentralen unter www.vz-bawue.de/ beteiligen. Ziel dieser Umfrage ist, das Ausmaß des Datenmissbrauchs aufzudecken und den Forderungen der Verbraucherzentralen nach einem besseren gesetzlichen Schutz mehr Nachdruck zu verleihen.

Was können betroffene Verbraucher tun?

Sahlmen-Ewen: Wer eine unberechtigte Abbuchung von seinem Konto feststellt, sollte seine Bank oder Sparkasse umgehend - spätestens innerhalb von sechs Wochen nach Rechnungsabschluss - auffordern, den Betrag zurückzubuchen und das Konto richtigzustellen. Ein Musterbrief unter www.verbraucherzentrale.de erleichtert Verbrauchern die Formulierung. Durch die Richtigstellung des Kontos werden auch Dispositionszinsen, die eventuell durch die Abbuchung fällig geworden sind, wieder ausgeglichen.

Was muss der Verbraucher noch besonders beachten?

Sahlmen-Ewen: Dazu ist es aber unerlässlich, dass jeder Kontoinhaber seine Kontoauszüge regelmäßig und in kurzen Zeitabständen kontrolliert. Weitere Tipps zum Schutz vor Datenmissbrauch gibt es unter www.verbraucherzentrale.de.

Das Interview führte Bertram Heide